

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beteiligt:

Betreff:

Straßenbenennung Baugebiet Krähnckenstraße

Beratungsfolge:

18.03.2015 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Eilpe / Dahl beschließt, die von der Krähnckenstr. abzweigende, im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4/2006 (581) liegende Verkehrsfläche, mit

An der Warte

zu benennen.

Die Verkehrsfläche wird dem Schiedsamtbezirk 8 zugeordnet.

Kurzfassung

Das im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4/2006 (581) liegende Baugebiet Krähnickenstr, als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, wird von privaten Erwerbern mit Wohnhäusern bebaut.

Um den Häusern nach Fertigstellung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es erforderlich, die sie erschließende Verkehrsfläche mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Begründung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4/2006 (581) Baugebiet Krähnickenstraße weist eine öffentliche Verkehrsfläche (VM, Verkehrsmischfläche) aus.

Diese Verkehrsfläche erschließt ein Gebiet, das der eingereichten Planung nach mit Wohnhäusern bebaut werden soll.

Da die örtlichen Planums-, Absteckungs- und Kanalarbeiten fortgeschritten sind, kann ein entsprechendes Benennungsverfahren eingeleitet werden.

Eine hausnummernmäßige Zuordnung dieser Vorhaben zur bereits bestehenden Krähnickenstraße erscheint wegen des Umfanges des Projektes nicht zweckmäßig. Um den Häusern jedoch eine ordnungsgemäße Lagebezeichnung erteilen zu können, ist es ratsam die o.g. Verkehrsfläche mit einer eigenständigen Bezeichnung zu versehen.

Die in diesem Gebiet vorhandenen und für die Benennung weniger geeignete Gewannenbezeichnung lautet: **Lehmkuhle**. Andere Gewannenbezeichnungen sind bereits für frühere Straßenbenennungen verwandt worden.

In Anbetracht der waldnahen Lage, könnten Namen aus der Tierwelt, wie **Rabenweg**, **Dompfaffweg** oder **Salamanderweg**, in betracht kommen. Alternativ könnte auch ein Begriff nach der Lage gewählt werden, so z.B. **Sadtblick**, **Talblick** oder auch **An der Warte** (Niederdeutsch: Hoher Standort) infrage kommen.

Aufgrund der im Vorfeld geführten Gespräche werden folgende Namensvorschläge zu Abstimmung gestellt:

An der Warte

abgeleitet aus dem Niederdeutschen: Hoher Standort

Elmarweg

auf Vorschlag der dort künftig wohnenden Familie Voß / Schmieder, da der sich dort vorher befindende Sportplatz diesen Namen trug.

An der Lehmkuhle

abgeleitet aus der etwas entfernt liegenden Gewannenbezeichnung

Es bestehen aus fachlicher Sicht unter Berücksichtigung aller benennungsrelevanten Aspekte gegen diese Vorschläge keine ordnungsrechtlichen Bedenken.

In Betrachtung der vorhandenen Straßenbezeichnungen in diesem Gebiet wird von der Verwaltung der Vorschlag befürwortet, die Verkehrsfläche - im beigefügten Lageplan orange/weiß dargestellt- den Namen

“ An der Warte “

zu geben.

Zusammen mit dieser Begründung bedarf es zur Rechtssicherheit eines detaillierten Lageplanes, aus dem der exakte Geltungsbereich (im beigefügten Lageplan grau dargestellt) der zu benennenden Fläche hervorgeht. Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des zu fassenden Beschlusses.

Die Linienführung wird gemäß planungsrechtlicher Festsetzung durch entsprechende Parzellierung gesichert.

Die Bezirksvertretung Eilpe / Dahl wird um einen Beschluss zur Straßenbenennung gebeten.

Anlage: Übersichtsplan, Maßstab: ohne

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

62 Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

62

1
